



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

## **Kurzinformation**

# **Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Kreisen zugelassener kommunaler Träger**

## **– Schätzmodelle –**

Stand: 24.10.2006

### **Ansprechpartner:**

#### **Claudia Soffner**

(Tel.: 0911 / 179 – 8664,  
e-Mail: [Claudia.Soffner@arbeitsagentur.de](mailto:Claudia.Soffner@arbeitsagentur.de))

#### **Sylvie Breuer**

(Tel.: 0911 / 179 – 1478,  
[Sylvie.Breuer@arbeitsagentur.de](mailto:Sylvie.Breuer@arbeitsagentur.de))

## **Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Kreisen zugelassener kommunaler Träger**

### **– Schätzmodelle –**

Seit Januar 2005 liefern die zugelassenen kommunalen Träger, die geteilten Trägerschaften und vereinzelt auch ARGE Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende über den Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II. Die Verbesserung der Qualität der Datenlieferungen ist ein stetiger Prozess unter Beteiligung aller Datenlieferanten, kommunaler Software-Hersteller und der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Größtenteils können bereits gute Ergebnisse vorgewiesen werden. Dennoch liegen von einigen Kreisen noch immer keine vollständigen Daten vor. Für diese Kreise werden Schätzwerte veröffentlicht, die mittels eines Regressionsmodells berechnet werden. Nachfolgend sollen die verschiedenen Schritte der Plausibilisierung und die Berechnung von Schätzwerten erläutert werden.

#### ***Plausibilisierung der Daten***

Basierend auf den Daten der ARGE, die ihre gesamten Leistungsfälle im BA-Verfahren A2LL erfasst haben, wird monatlich ein Regressionsmodell berechnet. Weiterhin fließen die Daten der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenhilfeempfänger von Dezember 2004 in das Modell ein. Auf diese Weise werden Schätzwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige für die nicht oder nicht vollständig in A2LL erfassenden Kreise berechnet.

Die ausgewerteten Eckwerte der Datenlieferung über XSozial-BA-SGB II zu Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen werden mit den Schätzwerten verglichen. Liegt die Abweichung zwischen gemeldetem Wert und Schätzwert unter 15% wird der der gemeldete Wert unter Berücksichtigung der Werte der Vormonate (Zeitreihe) als plausibel eingeschätzt. Ist diese Bedingung nur für die Bedarfsgemeinschaften erfüllt, wird für die erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein gewichteter Schätzwert festgesetzt.

#### ***Regressionsmodell zur Berechnung von Schätzwerten***

In einem zweiten Regressionsmodell, in dem neben den Daten der vollständigen ARGE sowie der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfedaten von Dezember 2004 auch die plausibel über XSozial-BA-SGB II gelieferten Daten für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einfließen, werden die Schätzwerte für alle als unplausibel eingestuft Kreise berechnet.

Da bei Kreisen, die bereits in vergangenen Monaten plausible Daten geliefert haben, der Schätzwert im erheblichen Maße vom letzten plausiblen gemeldeten Wert abweichen kann, wird in diesem Fall ein Vormonatswert veröffentlicht.

## ***Strukturdaten***

Die Strukturdaten beschreiben die gezählten Bedarfsgemeinschaft, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige in tieferer Differenzierung. So werden z. B. die Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl ihrer Mitglieder und die hilfebedürftigen Personen nach soziodemographischen Merkmalen (z. B. Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) ausgewertet und berichtet. Strukturdaten werden auf Kreisebene nur dann veröffentlicht, wenn alle drei Eckwerte als plausibel eingestuft wurden. Diese Werte werden dann zu einem Gesamtergebnis auf Bundesebene hochgerechnet.